

Jahrgang:

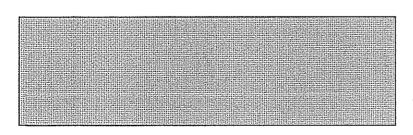
2012

Ausgabetag:

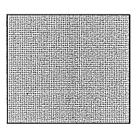
16.10.2012

Ausgabe:

15



Geltungsbereich: Stadt Werne



Teil A

=====

Bekanntmachungen, die für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt sind. (Die letzte Ergänzung befand sich in Ausgabe 10/12)

Dieser Teil enthält:

- I. Hinweise zum Einordnen des Amtsblattes in die Sammlung des Ortsrechts der Stadt Werne
- II. Bekanntmachung
 - IV/773 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne für den Bereich des Bebauungsplans 10 D Freiherr-vom-Stein-Stadion –
 - IV/774 In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplans 10 D Freiherrvom-Stein-Stadion –
 - IV/775 In-Kraft-Treten der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 5 H Wohnen am Fürstenhof –
- III. Änderung der Ortsrechtssammlung

Veränderung des Bestandsverzeichnisses IV

Hinweise

Herauszunehmen sind	Zahl der Blätter	Einzufügen sind	Zahl der Blätter
Bestandsverzeichnis IV		Bestandsverzeichnis IV	
Seiten 1a –1b	1	Seiten 1a –1b	1
Seiten 2e – 2f	1	Seiten 2e – 2f	1
Seiten 2i – 2j	1	Seiten 2i – 2j	1
		IV/773	
		Seiten 1 – 2	1
		IV/774	
		Seiten $1-3$	2
		IV/775	
		Seiten 1 – 3	2

IV <u>Bauwesen</u>

1. Flächennutzungsplan

Gliede-	Satzung bzw. Beschluss	Datum
rungs-		
Nr.		**************************************
IV/501	Aufstellungsbeschluss	05.02.1992
IV/501 IV/510	Genehmigungsbeschluss	28.04.1993
IV/536	1. Änderungsbeschluss	26.10.1994
IV/537	2. Änderungsbeschluss	26.10.1994
IV/548	1. Änderung	15.03.1995
IV/549	2. Änderung	15.03.1995
IV/575	3. Änderungsbeschluss	08.07.1997
IV/600	Änderungsbeschluss	03.02.1999
IV/607	Änderungsbeschluss (Penningrode/Gutenbergstraße)	06.05.1999
IV/626	Änderungsbeschluss (Erweiterung Wahrbrink)	01.12.1999
IV/636	Änderungsbeschluss (Ronnenheide)	17.11.2000
IV/637	Änderungsbeschluss (Schacht 7, Romberg)	17.11.2000
IV/640	In-Kraft-Treten der 11. Änderung	15.12.2000
IV/643	Anderungsbeschluss (Varnhöveler Straße)	01.02.2001
IV/646 IV/648	Änderungsbeschluss (ehem. Schacht 6, Am Sunderbach)	01.02.2001
IV/650	Änderungsbeschluss (Schacht 8, Ehringhausen) Beschluss über die Einstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des	01.02.2001 01.02.2001
147030	Flächennutzungsplanes	01.02.2001
IV/661	Änderungsbeschluss (Zweckbestimmung "SB-Markt/Getränkemarkt")	25.01.2002
IV/662	23. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	28.03.2002
IV/670	Genehmigungsbeschluss	05.08.2002
IV/672	25. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	30.12.2002
IV/673	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	30.12.2002
IV/676	Aufhebungsbeschluss der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes	30.12.2002
IV/678	22. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	03.04.2003
IV/685	15. Anderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	17.07.2003
IV/686	6. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	19.08.2003
IV/688	26. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	16.09.2003
IV/693	Genehmigungsbeschluss (22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne)	20.10.2003
IV/695	19. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	23.01.2004
IV/700	Genehmigungsbeschluss (26. Änderung des Flächennutzungsplanes)	21.05.2004
IV/703	Genehmigungsbeschluss (3. Änderung des Flächennutzungsplanes)	15.07.2004
IV/705	Genehmigungsbeschluss (19. Änderung des Flächennutzungsplanes)	16.09.2004
IV/710	28. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	16.12.2004
IV/712	Genehmigungsbeschluss (28. Änderung des Flächennutzungsplanes)	08.07.2005
IV/728	29. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	02.02.2007
IV/736 IV/738	30. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	24.10.2007
IV/738 IV/741	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne 31. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	28.12.2007 31.07.2008
IV/741 IV/744	Genehmigungsbeschluss (31. Änderung des Flächennutzungsplanes)	23.02.2009
IV/750	32. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	25.02.2009
IV/754	Genehmigungsbeschluss (30. Änderung des Flächennutzungsplanes)	12.10.2010
		12.10.2010

- 1a - 12.10.2010

IV

Bauwesen
1. Flächennutzungsplan

Gliede- rungs-	Satzung bzw. Beschluss	Datum
Nr.		
IV/756	Aufhebungsbeschluss der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes	30.12.2010
IV/758	34. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	30.12.2010
	Beschluss vom 30.11.2010	
IV/759	34. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	29.06.2011
	Beschluss vom 28.06.2011	
IV/760	35. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	29.06.2011
	Beschluss vom 28.06.2011	
IV/766	1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne für den	28.10.2011
	Bereich des Bebauungsplans 50D – Nahversorgungsstandort Stockum –	
IV/768	Genehmigungsbeschluss (34. Änderung des Flächennutzungsplans)	16.03.2012
IV/772	36. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	03.07.2012
	Beschluss vom 25.06.2012	
IV/773	2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne für den	16.10.2012
	Bereich des Bebauungsplans 10 D - Freiherr-vom-Stein-Stadion -	

- 1b -16.10.2012

IV <u>Bauwesen</u>2. Bebauungspläne, Veränderungssperren

Gliede-	Satzung bzw. Beschluß	Datum
rungs- Nr.		
IV/85	Bebauungsplan 5 - Unterbaaken - Aufgliederung in Teilbebauunspläne 5 A, 5 B und 5 C	16.11.1973
	Bebauungsplan 5 B - Unterbaaken/Straße Fürstenhof -	
IV/11	Genehmigung	04.07.1967
IV/71	Bebauungsplan 5 C - Ottostraße/Grevinghof - Genehmigung und Beitrittsbeschluß	02.03.1973
IV/119	Änderungsbeschluß	25.11.1974
IV/120	Satzung über vereinfachte Änderung	25.11.1974
IV/147	Teilbebauungsplan 5 D - Altes Krankenhaus - Aufstellungsbeschluß	05.08.1975
IV/194	Genehmigung	29.06.1977
IV/542	Änderungsbeschluß	23.11.1994
IV/543	Satzung über vereinfachte Änderung	23.11.1994
	Bebauungsplan 5 E - Penningrode/Gutenbergstraße -	
IV/606	Aufstellungsbeschluß	06.05.1999
IV/725	Aufhebungsbeschluss	13.10.2006
IV/699	Bebauungsplan 5 F – Nahversorgungszentrum Am Bahnhof –	15.02.0004
ΓV/704	Aufstellungsbeschluss In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes	17.03.2004 16.09.2004
177701	m totale freten des beoduungspranes	10.09.2004
	Bebauungsplan 5 G – Autozentrum B 54 –	
IV/709	Aufstellungsbeschluss	16.12.2004
IV/717	In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes	26.08.2005
	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5 H – Wohnen am Fürstenhof –	
IV/714	Aufstellungsbeschluss	20.07.2005
IV/721	In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	09.06.2006
IV/775	In-Kraft-Treten der 1. Änderung des vorhabenbezogenen	16.10.2012
	Bebauungsplans	

IV <u>Bauwesen</u>

2. Bebauungspläne, Veränderungssperren

Gliede- rungs- Nr.	Satzung bzw. Beschluß	Datum
IV/100	Aufgliederung in Teilbebauungsplan 6 C	19.03.1974
IV/63	Bebauungsplan 6 A - Penningrode - Genehmigung	05.01.1973
IV/461 IV/563 IV/592	Bebauungsplan 6 B n - Heckhof/Heckgeist - Aufstellungsbeschluß Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre Satzungsbeschluß	08.11.1989 16.02.1996 03.02.1999
IV/173 IV/309 IV/310 IV/713	Bebauungsplan 6 C - Heckgeist - Genehmigung Änderungsbeschluß Satzung über vereinfachte Änderung Änderungsbeschluss	22.12.1976 06.03.1981 06.03.1981 08.07.2005
IV/590 IV/601 IV/602	Vorhaben- und Erschließungsplan 7 B - Goerdelerstraße - Satzungsbeschluß Änderungsbeschluß Satzung über die vereinfachte Änderung	13.11.1998 06.05.1999 06.05.1999
IV/633 IV/658	Bebauungsplan 7 C - Südlich Goerdelerstraße - Aufstellungsbeschluss Satzungsbeschluss	19.07.2000 27.07.2001
IV/726 IV/747 IV/753	Bebauungsplan 7 D – Hustebecke – Aufstellungsbeschluss Satzungsbeschluss Änderungsbeschluss	02.02.2007 30.04.2009 07.10.2010
IV/751	Bebauungsplan 7.1 D – Nachverdichtung Bonenkamp – In-Kraft-Treten des Bebauungsplans	06.10.2009
IV/87	Aufgliederung in Teilbebauungspläne 8 A, 8 B und 8 C	16.11.1973

IV <u>Bauwesen</u>2. Bebauungspläne, Veränderungssperren

Gliede-	Satzung bzw. Beschluss	Datum
rungs-		Datum
Nr.		
IV/12	Bebauungsplan 8 C - Lütkeheide/Fürstenhof - Genehmigung	04.07.1967 19.07.2000
IV/624 IV/632	Bebauungsplan 8 E - Schombergerweg - Satzungsbeschluss In-Kraft-Treten der Änderung	01.12.1999 19.07.2000
IV/534 IV/550 IV/725	Bebauungsplan 8 F - Stemmenkamp - Aufstellungsbeschluß Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre Aufhebungsbeschluss	06.06.1994 23.03.1995 13.10.2006
IV/562	Vorhaben- und Erschließungsplan 8 G - Schombergerweg - Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens	24.01.1996
IV/605	Bebauungsplan 8 H - Fürstenhof - Aufstellungsbeschluß	06.05.1999
IV/202 IV/551	Vorhaben- und Erschließungsplan 9 B - Münsterfort - Aufstellungsbeschluß Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens	06.09.1977 24.05.1995
IV/88 IV/287 IV/349 IV/578 IV/579	Bebauungsplan 10 A - Hartenkerl - Aufstellungsbeschluß Genehmigung Teilnichtigkeitsbeschluß Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens (1. Änderung) Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens (2. Änderung) Änderungsbeschluss	16.11.1973 29.12.1979 20.07.1982 08.07.1997 08.07.1997

IV <u>Bauwesen</u>2. Bebauungspläne, Veränderungssperren

Gliede-	Cotror Doubles	D.4
1	Satzung bzw. Beschluss	Datum
rungs- Nr.		
141.		1
	Bebauungsplan 10 B – Nachversorgungsstandort An den 12 Bäumen –	
IV/742	Aufstellungsbeschluss	31.07.2008
IV/745	In-Kraft-Treten/Satzungsbeschluss	23.02.2009
	8	
	Bebauungsplan 10 D – Freiherr-vom-Stein-Stadion	
IV/764	Aufstellungsbeschluss	29.06.2011
IV/770	In-Kraft-Treten/Satzungsbeschluss	03.07.2012
IV/774	Änderungsbeschluss	16.10.2012
TILLO	Bebauungsplan 11 - Laar -	00 10 10 70
IV/62	Aufstellungsbeschluß	23.10.1972
IV/126	Änderungsbeschluß	20.12.1974
IV/145	Genehmigung und Beitrittsbeschluß	05.08.1975
IV/146	Änderungsbeschluß	05.08.1975
IV/191	Änderungsbeschluß	29.06.1977
IV/192	Satzung über vereinfachte Änderung	29.06.1977
IV/224	Änderungsbeschluß	09.03.1978
IV/244	Änderungsbeschluß	19.05.1978
IV/245	Satzung über vereinfachte Änderung	19.05.1978
IV/268	Genehmigung	13.07.1979
IV/338	Änderungsbeschluß	26.04.1982
IV/339	Satzung über vereinfachte Änderung	26.04.1982
IV/574	Änderungsbeschluß	28.02.1997
IV/580	Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens	08.07.1997
	Bebauungsplan 11 A - Becklohhof/Nachtigallenweg -	
IV/320	Aufstellungsbeschluß	12.06.1981
IV/379	Genehmigung	06.02.1985
IV/386	Satzung über örtliche Bauvorschriften	06.03.1985
IV/733	Änderungsbeschluss	21.09.2007
14//55	Anderdingsbeschidss	21.09.2007
	Bebauungsplan 11 C - Laar (nördlicher Bereich) -	
IV/502	Aufstellungsbeschluß	30.06.1992
IV/517	Genehmigung	27.08.1993
IV/569	Änderungsbeschluß	09.07.1996
IV/570	Satzung über vereinfachte Änderung	09.07.1996
IV/679	Änderungsbeschluss	03.04.2003
IV/696	In-Kraft-Treten der Änderung	05.03.2004
IV/697	Aufhebung der Gestaltungssatzung für den Bebauungsplan-	05.03.2004
	bereich	J - ·

Jahrgang: 2012 Ausgabe: 15 Ausgabetag: 16.10.2012 IV/773

2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne für den Bereich des Bebauungsplans 10 D - Freiherr-vom-Stein-Stadion -

Das Freiherr-vom-Stein-Stadion ist eine der städtischen Sportanlagen, die durch die Konzentration der Sportflächen entsprechend dem Sportflächenentwicklungskonzept in Zukunft nicht weiter benötigt werden. Da im Stadtgebiet nach wie vor eine Nachfrage nach zentral gelegenen Wohnbaugrundstücken besteht, soll die Anlage deshalb künftig für eine Wohnbebauung genutzt werden. Der vom Rat der Stadt Werne in seiner Sitzung am 27.06.2012 beschlossene Bebauungsplan 10 D ist durch öffentliche Bekanntmachung am 03.07.2012 im Amtsblatt (IV/770) in Kraft getreten.

Gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wird, wenn durch die Aufstellung des Bebauungsplans die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Der Flächennutzungsplan, dessen entgegenstehende Darstellungen mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet werden, ist dann im Wege der Berichtigung anzupassen. Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

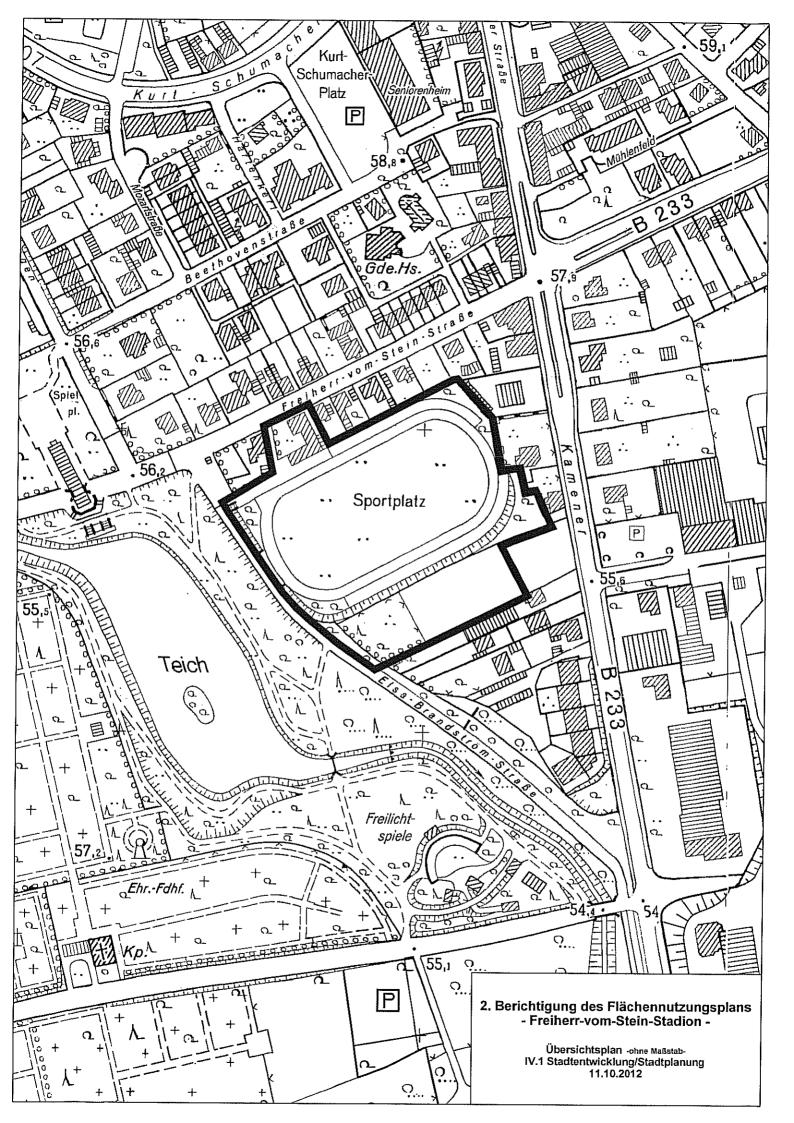
Der Flächennutzungsplan wird gemäß der beabsichtigten Festsetzung des Bebauungsplans 10 D - Freiherr-vom-Stein-Stadion - dahingehend berichtigt, dass die Darstellung Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" und teilweise gemischte Baufläche durch die Darstellung Wohnbaufläche ersetzt wird.

Der beiliegende Plan mit der Abgrenzung des betroffenen Bereichs ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Werne, 16.10.2012

Bürgermeister

rgermeister



Jahrgang: 2012 Ausgabe: 15 Ausgabetag: 16.10.2012 IV/774

Bekanntmachung vom 16.10.2012

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung

In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplans 10 D - Freiherr-vom-Stein-Stadion -

Der Rat der Stadt Werne hat in seiner Sitzung am 02.10.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplans 10 D - Freiherr-vom-Stein-Stadion - gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans liegt einschließlich Änderungsbegründung gemäß § 10 BauGB im Dezernat IV, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung -, Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 104, 106, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, während der Dienststunden, z. Zt. montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans in Kraft. Der beiliegende Plan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

, ... u

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und Abs. 2 a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

- - -

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 und 44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigem beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o.g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- - -

Der Rat der Stadt Werne hat am 02.10.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplans 10 D beschlossen. Der als Bestandteil der Bebauungsplanänderung beigefügte Plan stimmt mit dieser

IV/774 Jahrgang: 2012

Ausgabe: 15

Ausgabetag: 16.10.2012

Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

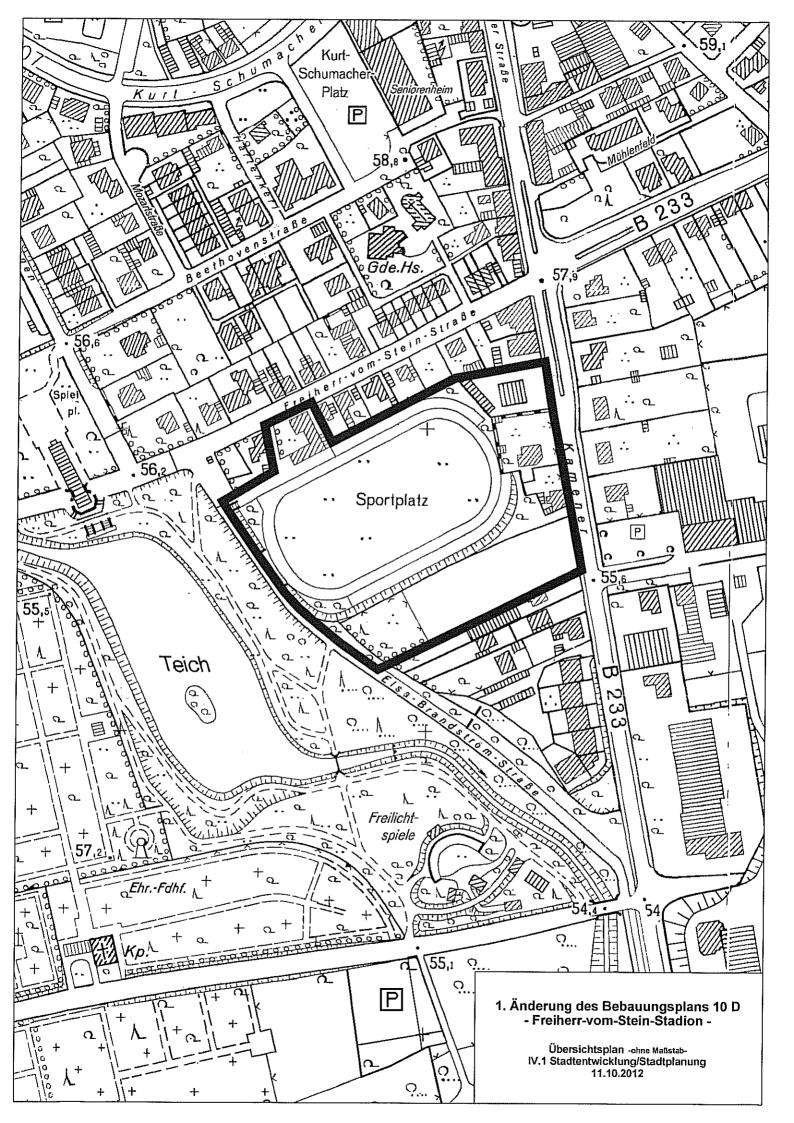
Das In-Kraft-Treten der Bebauungsplanänderung sowie der Hinweis über die öffentliche Auslegung und der Hinweis auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 sowie des § 215 Baugesetzbuch werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, zuletzt bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NW. S. 2023), kann gegen diese Bebauungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werne, 16.10.2012

Lothar Christ Bürgermeister



Jahrgang: 2012 Ausgabe: 15 Ausgabetag: 16.10.2012 IV/775

Bekanntmachung vom 16.10.2012

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung

In-Kraft-Treten der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 5 H - Wohnen am Fürstenhof -

Der Rat der Stadt Werne hat in seiner Sitzung am 02.10.2012 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 5 H - Wohnen am Fürstenhof - gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt einschließlich Änderungsbegründung gemäß § 10 BauGB im Dezernat IV, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung -, Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 104, 106, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, während der Dienststunden, z. Zt. montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Kraft. Der beiliegende Plan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

- - -

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und Abs. 2 a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

- - -

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 und 44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigem beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o.g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

_ _ _

IV/775 Jahrgang: 2012

Ausgabe: 15

Ausgabetag: 16.10.2012

Der Rat der Stadt Werne hat am 02.10.2012 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 5 H beschlossen. Der als Bestandteil der Bebauungsplanänderung beigefügte Plan stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

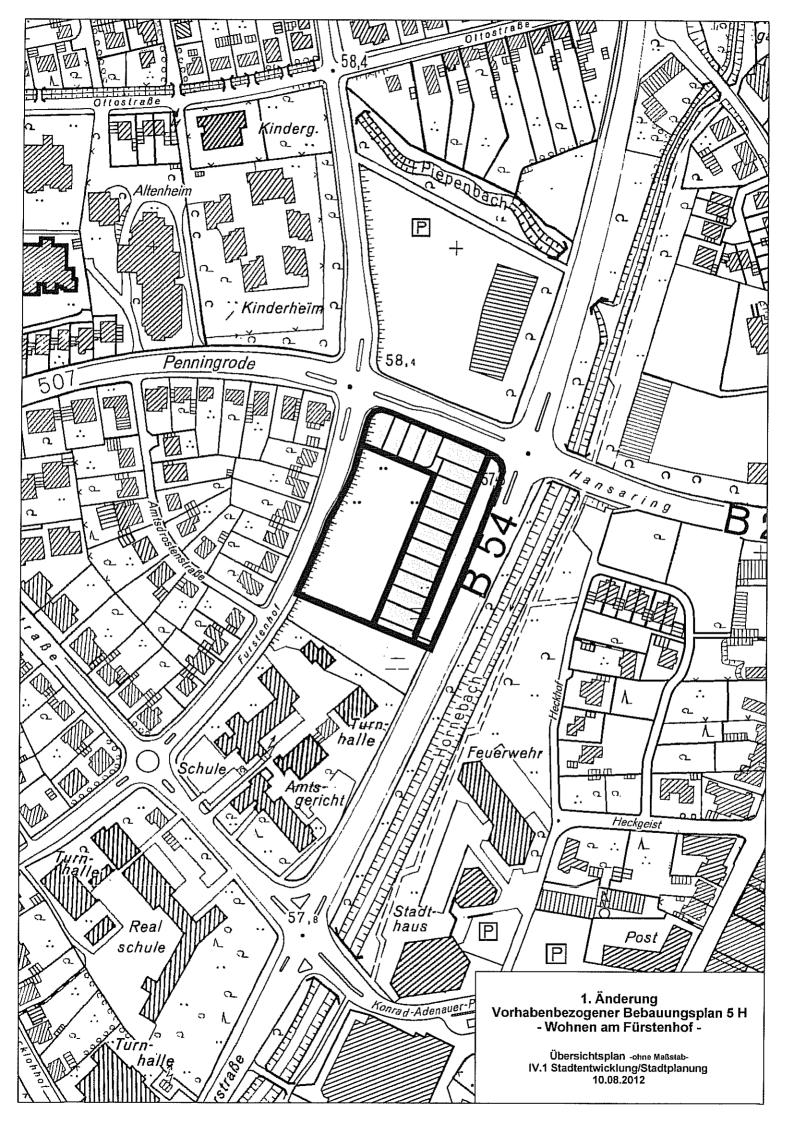
Das In-Kraft-Treten der Bebauungsplanänderung sowie der Hinweis über die öffentliche Auslegung und der Hinweis auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 sowie des § 215 Baugesetzbuch werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, zuletzt bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NW. S. 2023), kann gegen diese Bebauungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werne, 16.10.2012

Bürgermeister



TeilB

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachung der Stadt Werne:

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 16.10.2012
- Bekanntmachung gem. § 58 des Wehrpflichtgesetzes über die Übermittlung von Daten der Meldebehörde an das Bundesamt für Wehrverwaltung und der Widerspruchsmöglichkeit im Bürgerbüro.

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 16.10.2012

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516)in Verbindung mit §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW - OBG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NW. S. 274), wird von der Stadt Werne als örtlicher Ordnungsbehörde mit Beschluss des Stadtrates vom 02.10.2012 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung für die Stadt Werne erlassen:

§ 1

Im Gebiet der Stadt Werne dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 11. November 2012, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Im Gebiet der Stadt Werne dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 09. Dezember 2012, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Werne, 16.10.2012

Stadt Werne

als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister

Lothar Christ

Bekanntmachung

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2008 (BGBl. I.S. 1886) zul. geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.April 2011 (BGBl. I. S. 678), übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden:

- 1. Familienname
- 2. Vornamen
- 3. gegenwärtige Anschrift

Gemäß § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes hat jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der Stadt Werne im Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, im Erdgeschoss einzulegen.

Lothar Christ

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Werne

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten:

Bestellungen sind zu richten an:

Stadtverwaltung Werne Verwaltungsservice Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 1 59368 Werne

Postfachadresse: Postfach 1552/1562 59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1 Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail mailto:verwaltung@werne.de

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats nach Erscheinen erfolgt gegen Entrichtung eines Jahresabonnements in Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach Erscheinen in der Stadtverwaltung (Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von 1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im Internet auf der städtischen Homepage: www.werne.de